



14/2025

28.08.2025

3. Änderung*

der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie Bachelor of Science (B.Sc.)

Additive, interdisziplinäre Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS) der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) *

gemäß §2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

*) Vom Fachbereichsrat des Fachbereiches II: Gesundheit, Erziehung & Bildung auf seiner Sitzung am 25.02.2025 beschlossen und nach der Bestätigung durch das Präsidium gemäß §90 Absatz1 BerlHG veröffentlicht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- § 10 Zeugnisdokumente
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Übersicht der Studien- und Kompetenzbereiche

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Äquivalenzmodule

Auf Grund von § 31 Abs.1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Alice-Salomon-Hochschule (ASH Berlin) in der jeweils geltenden Fassung hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches II: Gesundheit, Erziehung & Bildung der (ASH Berlin) am 25.02.2025 die 3. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie (B.Sc.), in der additiven, interdisziplinären Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS), erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie (B.Sc.) in der additiven, interdisziplinären Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (nachfolgend PT/ET AddIS genannt) an der ASH Berlin. Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ab dem 01. Juli 2025 in der additiven Studienform immatrikuliert sind.

(2) Diese SPO wird ergänzt durch die der PT/ET AddIS zugeordneten Satzungen in der jeweils geltenden Fassung sowie durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_den Präsident_in den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 RSPO geregelt.

(2) Die PT/ET AddIS zielt auf eine erweiterte berufliche Handlungspraxis für die Berufsgruppen Physiotherapie und Ergotherapie ab, d.h. zum einen auf die Kompetenz zu wissenschaftlich fundierter (therapeutischer) Praxisausübung (die/der reflektierende Praktiker_in) und zum anderen zur Übernahme neuer Aufgaben und Rollen in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung. Konkret geht es um einen Kompetenzerwerb, die berufliche Praxis fachwissenschaftlich weiterzuentwickeln und diese auch zu vermitteln (Moderator_innenfunktion). Weiter geht es darum, auf Prozesse der Heilmittelerbringung im System gesundheitlicher Versorgung kooperativ und patient_innenorientiert Einfluss zu nehmen und neue Handlungsfelder entwickeln zu können (Innovator_innenfunktion).

(3) Die Module der PT/ET AddIS sind unterschiedlichen Kompetenzfeldern zugeordnet, die in den Modulbeschreibungen (Anlage 3) differenzierter dargestellt werden.

(4) Die Regelstudienzeit in diesem Teilzeitstudium beträgt fünf Semester.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 180 Leistungspunkte (Credits). Hiervon werden gemäß § 8 dieser Ordnung auf Basis des Äquivalenzvergleiches über die in Anlage 4 genannten Äquivalenzmodule pauschal 90 Credits für die erfolgreich absolvierte staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie auf das Studium angerechnet.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Die PT/ET AddIS ist modular aufgebaut, siehe Anlagen 1 und 2 (Musterstudienplan und Übersicht der Studien- und Kompetenzbereiche).

(2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen. Die semesterbezogene Darstellung der Module sowie die Zuordnung der Credits und die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus Anlage 1 (Musterstudienplan).

(3) Alle Module finden in Form der interdisziplinären Lehre (Physiotherapie und Ergotherapie) statt. Das Curriculum ermöglicht darüber hinaus, interdisziplinäre und studiengangübergreifende Wahlmodule zu absolvieren.

(4) Im ersten Semester findet das Modul „Berufsbezogene Reflexion“ mit folgenden drei Units statt:

- Unit 1: Berufliche Identitätsentwicklung von Physio- und Ergotherapeut_innen im Kontext eines veränderten Gesundheitssystems
- Unit 2: Kommunikation, Kooperation und Interdisziplinarität
- Unit 3: Theoretische Grundlagen und fachwissenschaftliche Entwicklung in den Therapiewissenschaften.

In diesem „Brückenmodul“ erfolgt eine wissenschaftliche Reflexion der in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen.

Das erfolgreiche Bestehen dieses Moduls ist Voraussetzung für die Belegung der Module ab dem 2. Semester.

(5) Neben Modulen zur Vermittlung von fachlichen Kompetenzen sind Module für den fachübergreifenden Erwerb wissenschaftlicher, systemischer und sozial-didaktischer Kompetenzen im Curriculum verankert.

(6) Die Lehrveranstaltungen sind überwiegend seminaristisch organisiert.

(7) Das Studium ist unter Beachtung der für das jeweilige Modul geltenden Voraussetzungen zu organisieren. Diese sind sowohl im Musterstudienplan (Anlage 1) ersichtlich, als auch Bestandteil der Modulbeschreibungen (Anlage 3).

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

In PT/ET AddIS sind keine praktischen Studienphasen oder Praxisphasen vorgesehen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 RSPO geregelt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in der Anlage 1 (Musterstudienplan) ausgewiesen. Modulbezogene Prüfungsleistungen werden in zeitlichem Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

(2) Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Klausur, vgl. § 15 Abs. 1 RSPO,
2. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
3. Mündliche Prüfung, vgl. § 16 Abs. 1 RSPO,
4. Referat, vgl. § 16 Abs. 2 RSPO,
5. Präsentation, vgl. § 16 Abs. 3 RSPO
6. Bachelorarbeit, vgl. § 7 SPO und § 17 RSPO

(3) Unter „Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen“ (Abs. 2 Nr. 2) werden auch Ausarbeitungen z.B. in Form einer Hausarbeit, Fallarbeit, eines Portfolios oder eines Berichts verstanden.

(4) In dem Modul „Berufsbezogene Reflexion“ sind alle drei Units zu belegen. In zwei frei wählbaren Units ist jeweils eine Teilprüfungsleistung zu erbringen, wobei eine Teilprüfungsleistung in Form einer schriftlichen Prüfungsleistung gemäß Absatz 2 Nr. 2 und die weitere Teilprüfungsleistung in Form einer Präsentation gemäß Absatz 2 Nr. 5 abzulegen ist. In der verbleibenden Unit ist für die Teilnahmebescheinigung eine unbenotete Studienleistung erforderlich. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der einzelnen Teilprüfungsleistungen.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 17 RSPO geregelt.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer bei Antragstellung mindestens 120 Credits erworben hat.

(3) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten können. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in ihrem Berufsfeld eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische sowie berufsbezogene und systemische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Fragen der beruflichen Praxis und Wissenschaftsentwicklung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 14 Wochen, bei empirischer Auslegung 16 Wochen, weitere Regelungen gemäß § 17 RSPO.

(5) Die Bachelorarbeit wird durch das Bachelorkolloquium begleitet und unterstützt.

(6) Die Anrechnung einer bereits für einen Studienabschluss vorgelegten Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 12 RSPO geregelt.

(2) Die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in der additiven, interdisziplinären Studienform. Die Äquivalenzmodule und der Vergleich der Berufsausbildungskompetenzen sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die wissenschaftliche Reflexion und Vertiefung dieser Kompetenzen erfolgt insbesondere im Modul „Berufsbezogene Reflexion“ und führt zu einer Anhebung der Niveaustufe von DQR 4 auf DQR 6 gemäß der Liste der zugeordneten Qualifikationen des Deutschen Qualifikationsrahmens 2023.

(3) Auf Grundlage der in Absatz 2 genannten Anhebung der Niveaustufe werden für die erfolgreich absolvierte staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie pauschal 90 Credits auf das Studium angerechnet. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Gemäß § 23a BerIHG können maximal 50 % des Studiumumfangs durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen ersetzt werden. Damit sind die

Anrechnungsmöglichkeiten für PT/ET AddIS ausgeschöpft. Eine weitere Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf das Studium ist somit ausgeschlossen.

(4) Die Anrechnung wird in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

§ 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten sowie die Modulnote der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Die Credits der einzelnen Module sind der Anlage 1 (Musterstudienplan) zu entnehmen. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 180 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für PT/ET AddIS in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

| <i>Gesamtnote</i> | <i>Gesamtprädikat</i> | <i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i> | <i>Benotungsprozentsatz</i> |
|-------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|
| 1,0 – 1,2 | <i>sehr gut mit Auszeichnung</i> | | |
| 1,3 – 1,5 | <i>sehr gut</i> | | |
| 1,6 – 2,5 | <i>gut</i> | | |
| 2,6 – 3,5 | <i>befriedigend</i> | | |
| 3,6 – 4,0 | <i>ausreichend</i> | | |
| <i>über 4,0</i> | <i>nicht bestanden</i> | | |
| | <i>Total:</i> | | <i>100 %</i> |

§ 10 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_ die Präsident_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.). Der_ die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang, die Studienform und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis in der entsprechenden Fachrichtung Physiotherapie bzw. Ergotherapie enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die

Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gemäß § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft. Zugleich tritt die 2. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie/Ergotherapie Bachelor of Science (B.Sc.) – Additive, interdisziplinäre Studienform für staatlich anerkannte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS) der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin) vom 22.5.23 außer Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Präsidentin

Anlage 1 (SPO) Musterstudienplan

Additive interdisziplinäre Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS)

Grundvoraussetzung für alle Module ab dem 2. Semester ist der Abschluss des Moduls ‚Berufsbezogene Reflexion‘. Die weiteren Teilnahmevoraussetzungen sind in der folgenden Tabelle für jedes Modul aufgeführt.

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen Prüfungsform ¹ | 1.Sem. SWS/ (Credits) ² | 2.Sem. SWS/ (Credits) ² | 3.Sem. SWS/ (Credits) ² | 4.Sem. SWS/ (Credits) ² | 5.Sem. SWS/ (Credits) ² | Modul SWS | Modul Credits ² |
|--|--|---|--|--|---|--|--|--------------|-------------------------------|
| Wissenschaftliche Kompetenzen | | | | | | | | | |
| Wissenschaftliches Arbeiten | | 1 Modulprüfung: 1 | 3/ (5) Seminar | | | | | 3 | 5 |
| Forschungsmethoden | Berufsbezogene Reflexion, Wissenschaftliches Arbeiten | 1 Modulprüfung in Unit 1 oder 2: 2 | | | | | | 6 | 10 |
| Unit 1: Qualitative Forschungsmethoden (Teil 1+2) | | | | 1,5/ (2,5) Seminar | 1,5/ (2,5) Seminar (Voraussetzung: Teilnahme an Teil 1) | | | | |
| Unit 2: Quantitative Forschungsmethoden (Teil 1+2) | | | | 1,5/ (2,5) Seminar | 1,5/ (2,5) Seminar (Voraussetzung: Teilnahme an Teil 1) | | | | |
| Bachelorkolloquium⁴ | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 5 | | | | 1,5/ (2,5) Seminar | 1,5/ (2,5) Seminar | 3 | 5 |
| Systemische Kompetenzen | | | | | | | | | |
| Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 1,2,4 | | 3/ (5) Seminar | | | | 3 | 5 |

¹ Gemäß § 6 SPO sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Referat, 5 – Präsentation, 6 – Bachelorarbeit

² SWS =Anzahl der Semesterwochenstunden; die in Klammern ausgewiesenen Credits geben den für das Modul anteiligen Workload an. Die Creditvergabe insgesamt erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

³ Studiengangs- und semesterübergreifendes Angebot

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen Prüfungsform ¹ | 1.Sem. SWS/ (Credits) ² | 2.Sem. SWS/ (Credits) ² | 3.Sem. SWS/ (Credits) ² | 4.Sem. SWS/ (Credits) ² | 5.Sem. SWS/ (Credits) ² | Modul SWS | Modul Credits ² |
|--|--|---|--|--|--|--|--|--------------|-------------------------------|
| Gesundheitsökonomie und Betriebswirtschaftliche Grundlagen | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 1,3,4 | | | 3/ (5) Seminar | | | 3 | 5 |
| Sozial – Didaktische Kompetenzen | | | | | | | | | |
| Soziales Lernen und Arbeiten | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 3,4,5, | | 3/ (5) Seminar | | | | 3 | 5 |
| Wissenschaft in Praxis <u>Wahlweise:</u> Vermittlung <u>oder</u> Veränderung | Berufsbezogene Reflexion, Wissenschaftliches Arbeiten, Evidenzbasierte Physio-/ Ergotherapie | 1 Modulprüfung: 2,3,5 | | | 3/ (5) Projektseminar | 3/ (5) Projektseminar (Voraussetzung: Teilnahme Teil 1) | | 6 | 10 |
| | Berufsbezogene Reflexion | | | | | | | | |
| Fachliche Kompetenzen | | | | | | | | | |
| Evidenzbasierte Physio-/ Ergotherapie | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 2,4,5 | | 3/ (5) Seminar | | | | 3 | 5 |
| Gesundheits- und Qualitätsmanagement | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 1,4 | | | | 3/ (5) Seminar | | 3 | 5 |

¹ Gemäß § 6 SPO sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Referat, 5 – Präsentation, 6 – Bachelorarbeit

² SWS =Anzahl der Semesterwochenstunden; die in Klammern ausgewiesenen Credits geben den für das Modul anteiligen workload an. Die Creditvergabe insgesamt erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

³ Studiengangs- und semesterübergreifendes Angebot

| Modulname | Modulvoraussetzungen | Prüfungsleistungen (Teil-) Modulprüfungen ¹ | 1.Sem. SWS/ (Credits) ² | 2.Sem. SWS/ (Credits) ² | 3.Sem. SWS/ (Credits) ² | 4.Sem. SWS/ (Credits) ² | 5.Sem. SWS/ (Credits) ² | Modul SWS | Modul Credits ² |
|---|--|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------|----------------------------|
| Kompetenzübergreifende Module | | | | | | | | | |
| Berufsbezogene Reflexion (Brückenmodul) mit den folgenden 3 Units: | | 2 benotete Teilprüfungsleistungen (2 u. 5), je eine in der Unit 1, 2 oder 3 (wahlweise), 1 unbenotete Studienleistung in der verbleibenden Unit | 9/ (15) Projektseminar | | | | | 9 | 15 |
| Unit 1: Berufliche Identitätsentwicklung von Physio- und Ergotherapeut_innen im Kontext eines veränderten Gesundheitssystems | | | 3/(5) | | | | | | |
| Unit 2: Kommunikation, Kooperation und Interdisziplinarität | | | 3/(5) | | | | | | |
| Unit 3: Theoretische Grundlagen und fachwissenschaftliche Entwicklung in den Therapiewissenschaften | | | 3/(5) | | | | | | |
| Wahlmodul 1³ | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 1,2,3,4,5 (unbenotet) | | | 3/ (5) Seminar | | | 3 | 5 |
| Wahlmodul 2³ | Berufsbezogene Reflexion | 1 Modulprüfung: 1,2,3,4,5 (unbenotet) | | | | 3/ (5) Seminar | | 3 | 5 |
| Bachelorarbeit⁴ | 120 Credits Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden | 6 | | | | | /10 | | 10 |
| Pauschale Anrechnung | Pauschale Anrechnung der erfolgreich absolvierten staatlichen Berufsausbildung (vgl. § 8 SPO). Der Äquivalenzvergleich der Berufsausbildungskompetenzen erfolgt über die definierten Lernkompetenzen in den Äquivalenzmodulen (ÄM) 1 bis 9 (vgl. Anlage 4). Die wissenschaftliche Reflexion und Vertiefung dieser Kompetenzen erfolgt insbesondere im Modul „Berufsbezogene Reflexion“ und führt zu einer Anhebung der Niveaustufe von DQR 4 auf DQR 6 (vgl. Liste der zugeordneten Qualifikationen des Deutschen Qualifikationsrahmens 2023). | | | | | | | | 90 |
| Gesamt SWS/ Credits | | | 12/110 | 12/20 | 12/20 | 10,5/17,5 | 1,5/12,5 | 48 | 180 |

¹ Gemäß § 6 SPO sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – mündliche Prüfung, 4 – Referat, 5 – Präsentation, 6 – Bachelorarbeit

Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits (Gewichtungsfaktor); wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Unbenotete Prüfungsleistungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

² SWS =Anzahl der Semesterwochenstunden; die in Klammern ausgewiesenen Credits geben den für das Modul anteiligen workload an. Die Creditvergabe insgesamt erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.

³ Studiengang- und semesterübergreifendes Angebot

⁴ Die Bachelorarbeit wird durch das Bachelorkolloquium begleitet und unterstützt (vgl. §. Absatz 5 SPO)

Anlage 2 (SPO) Übersicht der Studienbereiche

Additive interdisziplinäre Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS)

| | | | | | | | |
|---|---|---|--|---|---|---|--|
| Kompetenzschwerpunkte des Studiengangs: wissenschaftlich, systemisch, fachlich und sozial-didaktisch | Semester V | Bachelorkolloquium 3 SWS (5 Credits) | | Bachelorarbeit¹ (10 Credits) | | | |
| | Semester IV | | | Wahlmodul 2 (studiengangübergreifend oder Semesterangebot) 3 SWS (5 Credits) | Gesundheits- und Qualitätsmanagement 3 SWS (5 Credits) | Wissenschaft in Praxis² <u>Wahlweise</u> Vermittlung 6 SWS (10 Credits) oder Veränderung 6 SWS (10 Credits) | |
| | Semester III | Forschungsmethoden 6 SWS (10 Credits) | | Gesundheitsökonomie u. Betriebswirtschaftliche Grundlagen 3 SWS (5 Credits) | Wahlmodul 1 (studiengangübergreifend oder Semesterangebot) 3 SWS (5 Credits) | | |
| | | Unit 1/ Teil 2: Qualitative Forschungsmethoden 1,5 SWS (2,5 Credits) | Unit 2/ Teil 2: Quantitative Forschungsmethoden 1,5 SWS (2,5 Credits) | | | | |
| | Semester II | Unit 1/ Teil 1: Qualitative Forschungsmethoden 1,5 SWS (2,5 Credits) | Unit 2/ Teil 1: Quantitative Forschungsmethoden 1,5 SWS (2,5 Credits) | Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik 3 SWS (5 Credits) | Evidenzbasierte Physio-/Ergotherapie 3 SWS (5 Credits) | Soziales Lernen und Arbeiten 3 SWS (5 Credits) | |
| | Semester I | Wissenschaftliches Arbeiten 3 SWS (5 Credits) | | Berufsbezogene Reflexion³ (Brückenmodul) 9 SWS (15 Credits) | | | |
| Berufliche Identitätsentwicklung von Physio - und Ergotherapeut_innen im Kontext eines veränderten Gesundheitssystems 3 SWS (5 Credits) | | | | Unit 2: Kommunikation, Kooperation und Interdisziplinarität 3 SWS (5 Credits) | Unit 3: Theoretische Grundlagen und fachwissenschaftliche Entwicklung in den Therapiewissenschaften 3 SWS (5 Credits) | | |
| ÄM 1-9 | Pauschale Anrechnung (90 Credits) der erfolgreich absolvierten staatlichen Berufsausbildung (vgl. § 8 SPO). Der Äquivalenzvergleich der Berufsausbildungskompetenzen erfolgt über die definierten Lernkompetenzen in den Äquivalenzmodulen (ÄM) 1 bis 9 (vgl. Anlage 4). Die wissenschaftliche Reflexion und Vertiefung dieser Kompetenzen erfolgt insbesondere im Modul „Berufsbezogene Reflexion“ und führt zu einer Anhebung der Niveaustufe von DQR 4 auf DQR 6 (vgl. Liste der zugeordneten Qualifikationen des Deutschen Qualifikationsrahmens 2023). | | | | | | |

¹ Die Bachelorarbeit wird durch das Bachelorkolloquium begleitet und unterstützt (vgl. §. Absatz 5 SPO)

² Inhaltliche Vertiefung: Modul ‚Wissenschaft in Praxis‘ wahlweise ‚Vermittlung‘ oder ‚Veränderung‘.

³ Pauschale Anrechnung von 90 Credits für eine erfolgreich absolvierte Ausbildung im Bereich der Physio-bzw. Ergotherapie (Staatliche Prüfungen)

Anlage 3 (SPO) Modulbeschreibungen

Additive interdisziplinäre Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS)

Kompetenzübergreifende Module

- **Berufsbezogene Reflexion**
- **Studiengangübergreifende Wahlmodule 1 und 2**
- **Bachelorarbeit**

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Berufsbezogene Reflexion Unit 1: Berufliche Identitätsentwicklung von Physio- und Ergotherapeut_innen im Kontext eines veränderten Gesundheitssystems | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden ihre Rolle im System der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung in Deutschland, sowie in den Institutionen, in denen sie arbeiten, verorten und mit Hilfe von Theorie und wissenschaftlicher Literatur reflektieren. • verfügen sie über eine gute Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen und reflektieren ihre Motivation zum Studium und ihre Lernziele vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. • verstehen sie die Bedingungsfaktoren der eigenen beruflichen Biografie vor dem Hintergrund der Entwicklung der Physio- und Ergotherapie, sowie der national und internationalen Entwicklung. • Können sie die historische Entwicklung der Fachdisziplinen und ihrer verschiedenen Kontextfaktoren reflektieren und sie haben ein Verständnis für die aktuelle Phase der Professionalisierung der therapeutischen Berufe. • können sie Akademisierung und Professionalisierung kritisch und theoriegeleitet verorten und reflektieren. • haben sie erste Perspektiven über mögliche Anwendung neu erworbener Kompetenzen gewonnen. • Können sie Rollensicherheit bezogen auf Heilmittelerbringer im System gesundheitlicher Versorgung und ihre Fähigkeit zu interdisziplinärem Handeln vertiefen. • können sie die eigene berufliche Praxis im Hinblick auf globale Veränderungen wie z.B. Klimawandel und Gesundheit reflektieren und Veränderungen in der Praxis planen und umsetzen. • haben sie ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Ebenen erlangt, auf dem der physiotherapeutische/ergotherapeutische Kontext diskutiert wird und können diese erläutern und anwenden. • verfügen sie über erweiterte Kompetenzen in der Selbst-Präsentation. • können sie komplexe fachliche Sachverhalte in Sprache und Schrift ausdrücken. • verfügen sie über interdisziplinäre Interaktions- und Kooperationsfähigkeit. • beginnen sie in komplexen Bezügen zu denken und sind in der Lage eine systemische Perspektive einzunehmen. • verfügen sie über erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit E-learning und entsprechenden Medien. • können sie in peer-gestützten interdisziplinären Projekten arbeiten. • verfügen sie über eine erhöhte Gender- und Diversitysensibilität. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der eigenen Qualifikation und Kompetenzen im Spektrum der Physio- und Ergotherapie, in Gesundheitsförderung und im Gesundheitssystem • Arbeitsfelder, Kompetenzen und Arbeitsstile transparent machen und verorten: eigene Stärken und Entwicklungspotentiale identifizieren und reflektieren | |

| | | | | |
|--|--|--|---|--------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Kontext und Einflussfaktoren physio- bzw. ergotherapeutischen Berufshandelns und Handlungsfelder im Vergleich • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Physio- und Ergotherapie • Begriffsklärung und Kennzeichen von „Verberuflichung“ und „Professionalisierung“: Berufs- und professionssoziologische Theorien für berufliches Handeln und Professionalisierung • Grundlagen im Verständnis von Gesundheit und Krankheit z.B. in bio-medizinischen und bio-psycho-sozialen Konzeptionen (z.B. ICF / WHO oder Salutogenese) • Gender und Diversitysensibilität im Gesundheitssystem und angemessener Umgang mit Differenz • Identifikation von trans- und interdisziplinären Herausforderungen in der beruflichen Praxis | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Unit 1: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 2: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 3: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | | | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Im Modul werden insgesamt 3 Teilprüfungsleistungen abgelegt (Präsentation, Schriftliche Präsentation, Sonstige Prüfungsleistung), diese verteilen sich auf die drei Modulteile (Unit 1, Unit 2, Unit 3). In jeder der Unit muss eine andere Leistung erbracht werden, alle drei Teilprüfungsleistungen müssen bestanden werden, um das Gesamtmodul zu bestehen. Bewertung: Präsentation und Schriftliche Reflexion jeweils differenziert nach Noten. Sonstige Prüfungsleistung undifferenziert (bestanden/nicht bestanden). Die Gesamtnote des Moduls wird aus den beiden differenziert benoteten Prüfungsleistungen gemittelt. | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform). | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP (gesamt 15 CP) | Präsenzzeit in Stunden: 121,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 328,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std. | Stunden insgesamt: 450 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Berufsbezogene Reflexion Unit 2: Kommunikation, Kooperation und Interdisziplinarität | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen die Studierenden um die Bedeutung von Kommunikation in der Physio- und Ergotherapie und in ihrem beruflichen Alltag. • kennen sie Modelle menschlicher Kommunikation, Gesprächsführung, Beratung und Konfliktarbeit und beziehen diese in ihr berufliches Handeln ein. • können sie in der berufsbezogenen Kommunikation professionell, interdisziplinär und kontextbezogen handeln und ihr Handeln theoriegeleitet reflektieren und einsetzen (z.B. im Kontakt mit Patient_innen, Angehörigen, anderen Berufsgruppen, hinsichtlich Gender und Diversity, etc.). • sind sie sich eigener Stärken und Herausforderungen in der Kommunikation und Interaktion bewusst (z.B. in Bezug auf eigene Kommunikations- und Konfliktstile). • verstehen sie Handlungsräume und Konflikte auf Ebene des Individuums, der Institution und der Gesellschaft. • nutzen sie Prinzipien der Teamarbeit und Gruppenprozesse für eine wirksame interprofessionelle Zusammenarbeit. • können sie interprofessionelle Konflikte in einer positiven und konstruktiven Auseinandersetzung lösen. • haben sie Wissen um die förderlichen und hemmenden Bedingungen von Kooperation und Interdisziplinarität. • kennen und erkennen sie Strukturen, Konfliktmuster und Veränderungspotentiale in Organisationen vor dem Hintergrund von Hierarchie und Macht. • sind sie in der Lage, Kooperation und Interdisziplinarität zu vertiefen und konstruktiv zu gestalten. • sind sie in der Lage, ihr soziales Lernen zu reflektieren und peergestützte Reflexion für die eigene Entwicklung zu nutzen. • wissen sie um die Bedeutung von Selbstsorge und Achtsamkeit für die therapeutische Beziehung. • verfügen sie über erweiterte Kompetenzen in der Selbst-Präsentation. • können sie komplexe fachliche Sachverhalte in Sprache und Schrift ausdrücken. • Sie verfügen über Interdisziplinäre Interaktions- und Kooperationsfähigkeit. • beginnen sie in komplexen Bezügen zu denken und sind in der Lage eine systemische Perspektive einzunehmen. • verfügen sie über erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit E-Learning und entsprechenden Medien. • können sie in peer-gestützten, interdisziplinären Projekten arbeiten. • verfügen sie über eine erhöhte Gender- und Diversitysensibilität. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung, Kommunikationsmodelle • Kommunikation und Interaktion in der therapeutischen Beziehung | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung und Herausforderungen in der Kommunikation und Interaktion (bspw. interkulturelle Kommunikation, nonverbale Kommunikation, interprofessionelle Kommunikation) • Kommunikation und Interaktion im interprofessionellen Team und in Organisationen • Supervision, Intervision und kollegiale Beratung • Konflikte, Konfliktphasen und Bewältigung von Konflikten in Gruppen, Teams und in der therapeutischen Arbeit | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Unit 1: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 2: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 3: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | | | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Im Modul werden insgesamt 3 Teilprüfungsleistungen abgelegt (Präsentation, Schriftliche Präsentation, Sonstige Prüfungsleistung), diese verteilen sich auf die drei Modulteile (Unit 1, Unit 2, Unit 3). In jeder der Unit muss eine andere Leistung erbracht werden, alle drei Teilprüfungsleistungen müssen bestanden werden, um das Gesamtmodul zu bestehen. Bewertung: Präsentation und Schriftliche Reflexion jeweils differenziert nach Noten. Sonstige Prüfungsleistung undifferenziert (bestanden/nicht bestanden). Die Gesamtnote des Moduls wird aus den beiden differenziert benoteten Prüfungsleistungen gemittelt. | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform). | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP (gesamt 15 CP) | Präsenzzeit in Stunden: 121,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 328,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 450 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Berufsbezogene Reflexion Unit 3: Theoretische Grundlagen und fachwissenschaftliche Entwicklung in den Therapiewissenschaften | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden ausgewählte Aspekte der Theoriedebatte um Verberuflichung und Professionalisierung (Begriffe, Kennzeichen, Prozesse, Konzepte etc.) in der PT und ET. • Können sie die Entwicklung von Theorie in der PT und ET und ihrer verschiedenen Kontextfaktoren reflektieren. • sind sie in der Lage, ihre eigene berufliche Praxis mit Hilfe von Theorie kritisch zu hinterfragen und sich im Kontext ihrer Arbeit und möglicher Perspektiven systematisch zu reflektieren. • kennen sie wichtige Theoriebegriffe vorhandener Theorieansätze in ET und PT und können diese voneinander abgrenzen. • wissen sie um zentrale Praxismodelle der PT und ET, kennen ihre Entwicklung und Anwendung in der Praxis (einschließlich ihrer Instrumente und Assessments) und können diese erläutern und kritisch einschätzen. • kennen und verstehen sie übergreifende therapiewissenschaftliche Theorie, wie z.B. Systematisierung und Definition im Handlungsfeld Physio- und Ergotherapie. • Festigen sie ihre Kompetenz zu „Lebenslangem Lernen“ und wissen, wie sie diese weiterentwickeln können. • können sie Selbstkompetenz i. S. eigenverantwortlicher Mitgestaltung von Professionalisierungsverläufen entwickeln. • können sie institutionelle Kompetenz reflektieren und vertiefen und Veränderungsprozesse des Arbeitsplatzes erarbeiten. • sind sie fähig zu einer ersten diskursiven und wissenschaftlichen Auseinandersetzung in ihren Professionen. • besitzen sie ein Grundverständnis von theoretischen Betrachtungs- und Herangehensweisen in ihren Professionen. • erkennen sie genderspezifische und kulturelle Einflüsse auf Theoriebildung und Modellentwicklung. • verfügen sie über erweiterte Kompetenzen in der Selbst-Präsentation. • können sie komplexe, fachliche Sachverhalte in Sprache und Schrift ausdrücken. • verfügen sie über interdisziplinäre Interaktions- und Kooperationsfähigkeit. • beginnen sie in komplexen Bezügen zu denken und sind in der Lage eine systemische Perspektive einzunehmen. • verfügen sie über erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit E-Learning und entsprechenden Medien. • Können sie in peer-gestützten, interdisziplinären Projekten arbeiten. • verfügen sie über eine erhöhte Gender- und Diversitysensibilität. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der eigenen Qualifikation, Kompetenzen und theoretischer Fundierung im Spektrum der Physio- und Ergotherapie (theoretischer Rahmen, Konzepte und Methoden) • Bildungstheoretische Konzepte des „reflective practitioner“ und des „life-long-learning“ | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Kompetenzentwicklung vor dem Hintergrund von Clinical Reasoning in der Praxis von Physio- und Ergotherapie • Theorieentwicklung in der Physio- und Ergotherapie • Möglichkeiten und Grenzen physio-/ergotherapeutischer Praxismodelle • Genderspezifische und kulturelle Einflüsse auf Theoriebildung und Modellentwicklung | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Unit 1: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 2: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) Unit 3: ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | | | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme oder regelmäßige Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Im Modul werden insgesamt 3 Teilprüfungsleistungen abgelegt (Präsentation, Schriftliche Präsentation, Sonstige Prüfungsleistung), diese verteilen sich auf die drei Modulteile (Unit 1, Unit 2, Unit 3). In jeder der Unit muss eine andere Leistung erbracht werden, alle drei Teilprüfungsleistungen müssen bestanden werden, um das Gesamtmodul zu bestehen. Bewertung: Präsentation und Schriftliche Reflexion jeweils differenziert nach Noten. Sonstige Prüfungsleistung undifferenziert (bestanden/nicht bestanden). Die Gesamtnote des Moduls wird aus den beiden differenziert benoteten Prüfungsleistungen gemittelt. | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform). | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP (gesamt 15 CP) | Präsenzzeit in Stunden: 121,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 328,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 450 Std |
| Weitere Hinweise | Die Unit 3 (Theoretische Grundlagen und Entwicklung in der Physio-/Ergotherapie) wird interdisziplinär gelehrt. | | | |

| | | |
|--|--|--|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Studiengangübergreifende Wahlmodule 1 und 2 | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Wahlpflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach erfolgreicher Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden durch die Wahl eines Moduls mit relevanten berufsspezifischen Inhalten entsprechend ihrer Interessen und persönlichen Studien-/Berufszielen, ihr bisher erworbenes Wissen vertiefen können. • haben sie ihre Kenntnisse erweitern können, indem sie sich mit Spezialgebieten befassen. • haben sie die Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen bzw. praxisrelevanten Bezugswissenschaften nutzen können, um ihr fachspezifisches Wissen besser begründen zu können. • können sie sich neue Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche erschließen. • haben sie ihre Kenntnisse bezüglich der Gesundheitssystemen erweitern können. • sind sie in der Lage, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie ihr professionelles Selbstverständnis weiterzuentwickeln. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können ein an der Alice-Salomon-Hochschule angebotenes Modul oder ein Modul einer anderen Hochschule ohne inhaltliche Vorgaben besuchen, sofern es die individuellen Studien- oder Berufsziele sinnvoll ergänzt und die folgenden Kriterien erfüllt: a) Das Kompetenzniveau eines Bachelorstudiums ist gegeben; b) Der Lernaufwand umfasst mindestens 5 CP/3 SWS c) Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen • Die Themen des gewählten Moduls sollen die bisher erworbenen Kenntnisse vertiefen oder ergänzen. | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | pro Seminar à 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | <p>Prüfungsleistung: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Referat, Präsentation Bewertung: unbenotet</p> | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform). | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester/4. Semester |

| | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester und/oder Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 27 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 123 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Bachelorarbeit | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten. • können sie Untersuchungsfragen in größere Zusammenhänge stellen. • weisen sie mit der Bachelor-Arbeit nach, in ihrem Berufsfeld eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. • verfügen sie über wissenschaftlich-methodische und berufsbezogene Kompetenzen, um Fragen der beruflichen Praxis oder Theoriebildung wählen und bearbeiten zu können. • sind sie in der Lage, Untersuchungsfragen theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beantworten. • sind sie vertraut mit und ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis. | |
| Lehrinhalte | In Abstimmung mit dem/der Erstbetreuer_in erfolgt die eigenständige Erarbeitung einer Bachelorarbeit nach vorgegebenen Kriterien zu einem Thema eigener Wahl. | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Das Bachelorkolloquium begleitet die Bachelorarbeit über zwei Semester. Zusätzlich können nach Bedarf und auf Eigeninitiative der Studierende Termine mit der Erstbetreuer_in vereinbart werden. (10 CP) | |
| Teilnahmeregelung | keine | |
| Lehr- und Lernformen | Eigenarbeit | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | <p>Prüfungsleistung: Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein. Bewertung: differenziert nach Noten</p> | |
| Teilnahmevoraussetzungen | 120 CP, Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden | |
| Verwendbarkeit | BSc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | |
| Dauer des Moduls | Mindestens 12 Wochen nach Zulassung der Bachelorarbeit | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5. Semester (oder 4. Semester) |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester oder Sommersemester | |

| | | | | |
|------------------------------|--|---|--|---------------------------------------|
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 0 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 300 Std. | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | Die Bachelorarbeit könnte auch schon im 4. Semester erfolgen. Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden. | | | |

Wissenschaftliche Kompetenzen

- **Wissenschaftliches Arbeiten**
- **Forschungsmethoden**
- **Bachelorkolloquium**

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Wissenschaftliches Arbeiten | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis für wissenschaftliches Arbeiten. • sind sie mit den Grundprinzipien von Forschung im Gesundheitsbereich und der Evidence Based Practice (EBP) vertraut und reflektieren wissenschaftsgeleitet und evidenzbasiert ihr berufliches Handeln. • Haben sie ein erstes Verständnis für Forschungsprozesse entwickelt und beginnen Forschungsthemen in der eigenen Arbeitspraxis zu identifizieren. • verstehen sie den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, kennen Regeln des wissenschaftlichen Schreibens und des Zitierens von Literatur und können Lese- und Schreibtechniken anwenden. • sind sie fähig zur Literaturrecherche und Datenbanknutzung und können Literaturverwaltungssoftware einsetzen. Sie können wissenschaftliche Publikationen und Forschungsberichte lesen, analysieren und interpretieren kritisch und diese für eine eigene Fragestellung auswerten. • kennen sie Präsentations- und Moderationstechniken und können Literatur mit unterschiedlichen Medien organisieren, bearbeiten und präsentieren. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Alltags- und wissenschaftlichem Wissen, Entstehung wissenschaftlicher Evidenz, Kriterien für Wissenschaftlichkeit • Definition, Grundbegriffe und Begründung der EBP • Verwertung von wissenschaftlichem Wissen • Grundsätze und Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Verständnis von Forschungslogik, Wissenschaftstheorie, Paradigmen, Forschungsethik • Umgang mit Literaturdatenbanken, recherchieren und regelgerechtes Zitieren • Bewertung und Einschätzung von Literatur • Bestandteile und Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit, Bachelor-Arbeit), wissenschaftliches Fehlverhalten (Betrug, Fälschung, Plagiat) • Präsentations- und Moderationstechniken • Gender- und diversitätssensible Sprache und Wissenschaft | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar à 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | |

| | | | | |
|--|--|--|---|--------------------------------------|
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Klausur Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | BSc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std. | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Forschungsmethoden | |
|--|--|--------------------------------|
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten, um empirische Forschung in der Physio- und Ergotherapie durchführen zu können. • verstehen sie die zugrundeliegende Logik der qualitativen und quantitativen Forschung. • können sie qualitative und quantitative Fragestellungen und Forschungsdesigns entwickeln. • können sie geeignete Forschungsmethoden und -instrumente für den Forschungsprozess auswählen und anwenden. • berücksichtigen sie in ihrem Handeln die Grundlagen von Forschungsethik und wenden diese in einer eigenen Erhebung an. • können sie publizierte Forschungsergebnisse nachvollziehen, analysieren und bewerten und sich fundiert und kritisch mit diesen auseinandersetzen. • kennen sie Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung und berücksichtigen diese. • haben sie Grundlagen der Erstellung eines Forschungsberichtes und der Präsentation von Ergebnissen erlernt. • Sie kennen Softwareprogramme zur Verarbeitung und Darstellung qualitativer und quantitativer Daten. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage bzw. Untersuchungsgegenstand und angemessener Methode • Überblick über mögliche Ziele, Aufbau und Ablauf qualitativer und quantitativer Forschungsprojekte • Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden • Generierung von Forschungsfragen, Planung von Forschungsabläufen sowie Auswahl und Anwendung von qualitativen und quantitativen Methoden • Entwicklung eigener Forschungsdesigns für Untersuchungen im Bereich der Physio-/Ergotherapie • Daten-Auswertung, Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen • Programme zur Verarbeitung und Darstellung qualitativer und quantitativer Informationen <p>Unit 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie, Design, Ablaufplanung eines qualitativen Forschungsprozesses, Einführung in qualitative Forschungsmethoden (wie Interview, Beobachtung, Gruppendiskussion), Prozess der Datenerhebung, Transkription und Datenanalyse, Auswertungsstrategien, ethische Herausforderungen qualitativer Forschung, Transkriptions- und Auswertungssoftware, Grenzen und Reichweite verschiedener methodischer Verfahren, Planung eines Forschungsprojektes <p>Unit 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie, Hypothesen, Design, Ablaufplanung eines quantitativen Forschungsprozesses, offene und standardisierte Verfahren, Primär- vs. Sekundäranalysen, Querschnitt- und | |

| | | | | |
|--|--|---|---|--------------------------------------|
| | Verlaufsstudien, Hypothesenbildung, Stichprobentheorie und Methoden, Grundlagen der deskriptiven und inferentiellen Statistik, Entwicklung standardisierter Fragebögen, Datenaufbereitung und Auswertung mit Statistikprogrammen, Forschungsethik, Grenzen und Reichweite verschiedener methodischer Verfahren, Planung eines Forschungsprojekts | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Ein Modul über zwei Semester à jeweils 3 SWS (1,5 SWS pro Unit) (10 CP). Modulsemester 1 ist Voraussetzung für Modulsemester 2. | | | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit und Projektarbeit | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Sonstige schriftliche Prüfungsleistung Bewertung: differenziert nach Noten Die Prüfungsleistung erfolgt im zweiten Modulsemester und kann entweder in der Unit 1 oder Unit 2 abgelegt werden. | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Wissenschaftliches Arbeiten, Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. und 3. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester (Modulsemester 1) und Sommersemester (Modulsemester 2) | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 81 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 219 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std. | Stunden insgesamt: 300 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Bachelorkolloquium | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierende die verschiedenen Phasen der Erstellung einer längeren wissenschaftlichen Arbeit. • können sie die Ergebnisse ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit vor einer Gruppe präsentieren und verteidigen. • sind sie in der Lage, wissenschaftlich zu arbeiten und können Datenbanken nutzen. • können sie ihre Methoden und Ergebnissen mündlich präsentieren, prägnant zusammenfassen und eine wissenschaftliche Argumentation und Diskussion durchführen. • sind sie in der Lage, eine eigene Arbeit selbständig zu planen und durchzuführen. • können sie selbständig Zeitplanungen vornehmen und zeigen konstruktive Selbstregulation. • können sie mit Problemen des wissenschaftlichen Arbeitens konstruktiv und unter Zuhilfenahme von Unterstützung umgehen (Stress, Lese-Schreibprobleme etc.). | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Begleitung (peers u. Dozent_in) des Prozesses der Bachelorarbeitserstellung • Reflexion des Bearbeitungsprozesses der Bachelor-Arbeit • Umgang mit Schreib- und Prüfungsanforderungen: Zeit- und Selbstmanagement • Problemorientiert: Wiederholung Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, z.B.: Gliederung und Gestaltung der Bachelor-Arbeit • Präsentation und Diskussion (peers) des jeweils aktuellen Standes der Bachelor-Arbeit • Erstellen eines Posters zu den Inhalten der Bachelorarbeit • Kurzpräsentation einer wissenschaftlichen Arbeit (z.B. Exposé, Poster) • Vorbereitung von Veröffentlichungen (z.B. Call for Paper) | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Ein Modul über 2 Semester à jeweils 1,5 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | |

| | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|---------------------------------------|
| Verwendbarkeit | BSc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. oder 5. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester (Teil 1) und Sommersemester (Teil 2) | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Die Bachelorarbeit könnte auch schon im 4 Semester erfolgen. Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden. | | | |

Systemische Kompetenz

- **Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik**
- **Gesundheitsökonomie und Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheitswissenschaften u. Gesundheitspolitik | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Demographie und Epidemiologie in Deutschland und sind in der Lage, Erkenntnisse aus Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung zu analysieren. • verfügen sie über die Fähigkeit, Interventionsstrategien der Krankheitsbewältigung, der Prävention und der Gesundheitsförderung zu entwickeln und kennen die Zuständigkeiten für diesen Aufgabenbereich im gegliederten System der sozialen Sicherung. • sind sie in der Lage, grundlegende gesundheits- und sozialwissenschaftliche Theorien und Konzepte zur Entwicklung von Interventionsstrategien zu verwenden. • können sie die Einflüsse soziodemographischer Faktoren (soziale Schicht, Geschlecht, Ethnizität, Alter) auf die Verteilung von Krankheit/Gesundheit und die Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung in der Bevölkerung beschreiben und analysieren. • können sie die ethischen Dimensionen des Gesundheitswesens in der Therapie wahrnehmen und daraus Implikationen für die eigene berufliche Tätigkeit ableiten. • können sie den Beitrag der therapeutischen Berufe für die Bevölkerungsgesundheit Ökonomische und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Arbeit von Therapeut_innen auf der Mikro- bzw. Makroebene verstehen und für die Analyse des professionellen Handelns nutzen. • können sie die Interessenskonflikte der beteiligten Gruppen und Nutzer_innen der Gesundheitsversorgung verstehen und diskutieren. • wissen sie um die geschlechtsspezifischen Besonderheiten bzgl. der Epidemiologie, Ausprägung von Krankheitssymptomen und Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung. • können sie die unterschiedlichen Einflüsse von biologischem und sozialem Geschlecht auf gesundheitsrelevante Aspekte beschreiben und wissen wie diese analysiert werden können. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Modelle von Krankheit und Gesundheit • Grundbegriffe der Gesundheitswissenschaften; Abgrenzung von anderen Disziplinen • Demographische und epidemiologische Grundlagen und Methodik • Soziale Ungleichheit und deren Einfluss auf Gesundheit und Krankheit • Gesundheitsförderung und Prävention • Gesundheitsverhalten und Verhaltensänderung • Einordnung und Therapie ausgesuchter Krankheitsbilder • Grundzüge des Verwaltungs- und Sozialrechts und Einführung in die für Therapieberufe, Praxen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen darüber hinaus relevanten Spezialgesetze • Überblick über den Stellenwert von Ethik im Gesundheitswesen • Grundlagen und Begrifflichkeiten ethischer Argumentation | |

| | | | | |
|--|---|--|--|--------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von therapeutischen Handlungssituationen unter ethischen Gesichtspunkten • gesundheitspolitische Reformmaßnahmen und deren politische und ökonomische Einordnung und Bewertung hinsichtlich ihrer Ziele und Wirkungsweisen | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | | | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Klausur, Referat, sonstige schriftliche Prüfungsleistung Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheitsökonomie u. Betriebswirtschaftliche Grundlagen | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, die rechtlichen und vertraglichen Vorgaben sowie die betriebswirtschaftlichen Ziele von Gesundheitseinrichtungen wahrzunehmen und zu verstehen. • sind sie vertraut mit den wichtigsten Organisations- und Rechtsformen von Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen und verstehen die Funktion und das Zusammenspiel der verschiedenen Unternehmensbereiche. • haben sie ein Verständnis der betriebswirtschaftlichen Sachverhalte aus den Tätigkeitsbereichen von Therapeut_innen. • verfügen sie über Kenntnis der üblichen Vergütungssysteme und können deren Wirkungen für die Leistungsmotivation beurteilen. • können sie eine systemische Perspektive bei der Erarbeitung von Lösungen einnehmen. • verfügen sie über Analyse- und Lösungskompetenzen im beruflichen Alltag und verfügen über die Fähigkeit diese selbst zu aktualisieren. • verfügen sie über Kommunikative Kompetenzen und Diskursfähigkeit die Sie in die Lage versetzt zwischen den verschiedenen Stakeholdern zu vermitteln. • sind sie in der Lage die gesundheitsökonomischen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte in Wort und Schrift ausdrücken zu können. • verfügen sie über Moderationskompetenz und Teamfähigkeit. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Das deutsche Gesundheitssystem (im internationalen Vergleich) in Strukturen, Aufgaben, Steuerungs- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie betriebswirtschaftliche Modelle kennen und verstehen • Aufbau und Funktionsweise von Unternehmen, insb. Personalwesen, Rechnungswesen und Controlling, Marketing • Besondere Merkmale, Organisations- und Rechtsformen von Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitswesen Praxisorganisation und Personalmanagement einschließlich Rechtsformen und Arbeitsrecht • Vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlicher Sachverhalte aus den Tätigkeitsbereichen von Therapeut_innen (insb. freie Praxen, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen) • Controlling und Marketing | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

Sozial-Didaktische Kompetenz

- **Soziales Lernen und Arbeiten**
- **Wissenschaft in Praxis (Vermittlung)**
- **Wissenschaft in Praxis (Veränderung)**

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Soziales Lernen und Arbeiten | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über grundlegende Interaktions- und Beratungskompetenz (Mikroebene). • sind sie fähig zur Reflexion eigener Gruppenerfahrung und zur Reflexion des persönlichen Stils in Gruppen. • verfügen sie über grundlegende Kenntnisse von Lerntheorien und Bildungsprozessen. • können sie kollektives Handeln unter Rückgriff auf Modelle und Konzepte (z.B. Sozialpsychologie, Psychoanalyse, Gruppendynamik, Kooperation etc.) wissenschaftlich reflektieren • besitzen sie die Fähigkeit zur Steuerung von Gruppenarbeit (Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Störungen, Aktivierung, Beteiligung durch partizipative Methoden). • besitzen sie die Kompetenz zur Gestaltung und Reflexion lernfördernder Bedingungen (Mesoebene). • verfügen sie über Medienkompetenz und sind fähig elektronische Medien in Präsentation und Dokumentation einzusetzen (E-learning tools). • sind sie diskursicher in kooperativen Zusammenhängen. • besitzen sie Kompetenzen in der Arbeit mit heterogenen Gruppen (Diversität, Interdisziplinarität, Gender, Betroffene und Professionelle). • sind sie fähig zur Reflexion der eigenen professionellen Haltung in interdisziplinärer Fallarbeit (Patient_innen/ Angehörige/ Lernende). • besitzen sie Teamfähigkeit. • können sie komplexere Intervention reflektieren. • besitzen sie die Fähigkeit zu konstruktiver Gruppengestaltung. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrung • Lerntheorien, Konzepte der Sozialpsychologie, Gruppendynamik und Psychoanalyse • Kommunikations- und Beratungsmodelle • Theorien zu Konflikten • Methoden zur Steuerung von Gruppenprozessen • Gestaltung und Reflexion von Kooperation und interprofessioneller Arbeit • Medieneinsatz für konstruktive Gruppenaktivität • Gestaltung von Lernumgebungen in der Praxis • Exemplarische Handlungsfelder erkunden: in Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und Gesundheitsbildung • Exkursionen | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | ein Seminar à 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | |

| | | | | |
|--|---|--|--|--------------------------------------|
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Hausarbeit Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

Wahlmöglichkeit Vertiefungsmodul:

Wissenschaft in Praxis (Vermittlung) oder Wissenschaft in Praxis (Veränderung)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Wissenschaft in Praxis (Vermittlung) Studentisches Mentoring /- Praxisanleitung / Tutoring ¹ | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, den physiotherapeutischen /ergotherapeutischen Prozess (Untersuchung, Festlegung von Zielen, Therapieplanung und Durchführung, Bewertung der Ergebnisse und des Prozesses) in dem entsprechenden Fachgebiet in ihrer Rolle als Mentor_in, Anleiter_in etc. zu begleiten und auf einem akademischen Niveau mit den Mentees/zu Betreuenden etc. zu reflektieren. • haben sie einen Überblick hinsichtlich des Istzustands – Sollzustands im Feld. • können sie sich eigenständig wissenschaftlich fundierte berufspraktische Fertigkeiten und berufstheoretische Grundlagen aneignen und an andere weitergeben. • können sie Vorschläge hinsichtlich wissenschaftlicher Fundierung machen und sich aktiv einbringen. So entsteht eine dreifache Win-Win-Situation für die beteiligten Institutionen, die Mentees/zu Betreuenden etc. und für Ihre eigene Gruppe. Die Studierenden können Entwicklung anstoßen, partizipativ gestalten, erfassen, bewerten und dokumentieren. • können sie weiterführende Entwicklungen und Innovationen in die praktische Arbeit integrieren und anderen vermitteln. So üben, sie eine Brückenfunktion zwischen den Studienformen PQS/AddIS (HS) aus und können sich in einem informellen Austausch mit Kolleg_innen bzw. Praxisanleiter_innen im Feld einbringen. • können sie ihre Erfahrungen in Bezug auf wissenschaftliche Fundierung, Evidenzbasierung, Forschung in der Praxis lerntheoretisch fundiert weitergeben. • können sie die Wirksamkeit ihrer Bemühungen kritisch und zielbezogen bewerten. • können sie, durch die Fähigkeit akademische Inhalte und Strukturen auf die Praxis zu übertragen und dort zu stärken, professionell Handeln. • sind sie in der Lage, das eigene Wissen kritisch zu bewerten und sich neues Wissen selbständig zu erarbeiten. • sowie interprofessionell, reflexiv und sozialkompetent zu handeln. | |
| Lehrinhalte | Im Kontext Physio- und Ergotherapie: <ul style="list-style-type: none"> • Studentisches Mentoring, -Praxisanleitung und -Tutoring • Auseinandersetzung mit einer innovativen zukunftsorientierten Kompetenzentwicklung | |

¹ Erläuterungen:

Mentoring: z.B. Begleitung des Berufseinstiegs von Absolventinnen des PQS

Einsatz als Tutor_in im PQS: u.a. vorbehaltlich der erforderlichen Vorkenntnisse z.B. Skillslab;

Vermittlung von Einblicken in die Praxis durch Hospitationen im Feld, Lernbegleitung etc.

Praxisanleitung: Einsatz in den Praktischen Studienphasen im PQS

| | | |
|--|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen um konkrete Projekte im Kontext physio- und ergotherapeutischem Handeln zu initiieren, zu unterstützen und zu steuern • Professionelles Konfliktmanagement • Schlüsselkompetenzen für Anleitung, Mentoring und Tutoring • Überblick über die Studien-, Berufs- und Arbeitsrealität im Kontext wissenschaftlicher Fundierung • Transferleistung: Inhalte Studium – Praxisfeld • Kontaktaufnahme im Feld und mit Studierenden • Organisation einer Auftaktveranstaltung für die Teilnehmer_innen (Institutionen, Studierende etc.) • Organisation einer Abschlussveranstaltung • Rolle als Multiplikator_in • gezielte Vorbereitung auf die einzunehmende Rolle: studentische_r Mentor_in, Anleiter_in, Tutor_in: • Vorbereitung regelmäßiger Kontakte mit den zu Betreuenden • Berichte an Lehrende und Betreuende • Reflexion und Feedback • Anwendung des Wissens, der Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Pflichtmodulen • kritische Überprüfung von Untersuchung, Behandlungsplanung, -durchführung und -reflexion am Beispiel komplexer Störungsbilder und komplizierter, mehrdeutiger funktioneller Zusammenhänge • Qualitätssicherung des physio- ergotherapeutischen Handlungsprozess • Grenzen der physio-, ergotherapeutischen Intervention • Zuständigkeiten, Tätigkeitsprofile benachbarter Disziplinen • Interprofessioneller Austausch mit allen weiteren beteiligten Professionen im Gesundheitswesen | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Ein Modul über zwei Semester à jeweils 3 SWS (10 CP) | |
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Interdisziplinäres Projektseminar | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, Präsentation, Projektbericht Bewertung: differenziert nach Noten | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion, Wissenschaftliches Arbeiten, Evidenzbasierte Physio-/Ergotherapie | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. & 4. Semester |

| | | | | |
|--------------------------------|--|--|--|---------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester & Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 81 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 219 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | | | | |

Wahlmöglichkeit Vertiefungsmodul: Wissenschaft in Praxis (Vermittlung) oder Wissenschaft in Praxis (Veränderung)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Wissenschaft in Praxis (Veränderung) Projekt- und Changemanagement, Innovation² | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über ein Grundverständnis dafür, wie sie Ideen zur Veränderung von Prozessen in der Praxis generieren und diese professionell und partizipativ umsetzen können. • kennen sie die Grundlagen der Versorgungsforschung. • sind sie in der Lage, Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. • Kennen sie Methoden des Projektmanagements, verfügen über Grundlagen des Changemanagements und können diese anwenden. • Haben sie Kenntnisse und Erfahrungen in Supervision, kollegialer Beratung. • zeigen sie Fähigkeit zu angemessener Öffentlichkeitsarbeit. • sind sie geübt in der interdisziplinären Zusammenarbeit. • Können sie Veränderungsprozesse kritisch reflektieren. • Sind sie in der Lage, Interventionen kontextbezogen in ihren Effekten zu reflektieren und dieses für Lernprozesse zu nutzen (Nachhaltigkeit). • Können sie ihr professionelles Handeln kritisch reflektieren. • zeigen sie Urteilsfähigkeit durch ethische Reflexion, sicheres Auftreten in Ausdruck und Form (Rolle, systemische Bezüge). | |
| Lehrinhalte | <p><i>Grundlagen des Projekt- und Changemanagements</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Methoden für Innovationen • Kommunikation, Konfliktarbeit, Öffentlichkeitsarbeit • Methoden der Versorgungsforschung – insbesondere partizipative Theorien der Veränderung von Strukturen und Prozessen • Systemische Reflexion professionellen Handelns • Supervision und kollegiale Beratung • Unmittelbare Umsetzung in eigenem Projekt (theoretisch oder empirisch) • Operationalisierung von Innovationseffekten • Methoden elektronischer Prozessbegleitung • Publikation, Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen, Berichte an Lehrende und Betreuende | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Modul über zwei Semester à jeweils 3 SWS (10 CP) | |

² Erläuterungen:

Mentoring: z.B. Begleitung des Berufseinstiegs von Absolventinnen des PQS

Einsatz als Tutor_in im PQS: u.a. vorbehaltlich der erforderlichen Vorkenntnisse z.B. Skillslab;

Vermittlung von Einblicken in die Praxis durch Hospitationen im Feld, Lernbegleitung etc.

Praxisanleitung: Einsatz in den Praktischen Studienphasen im PQS

| | | | | |
|--|---|---|--|--------------------------------------|
| Teilnahmeregelung | aktive Teilnahme | | | |
| Lehr- und Lernformen | Interdisziplinäres Projektseminar | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, Präsentation, Projektbericht Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 2 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3. & 4. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Sommersemester & Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 81 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 219 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 300 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

Fachliche Kompetenz

- **Evidenzbasierte Physio-/Ergotherapie**
- **Gesundheits- u. Qualitätsmanagement**

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Evidenzbasierte Physio- / Ergotherapie | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden ergotherapeutische/physiotherapeutische Diagnostik- und Behandlungsverfahren kritisch reflektieren • können sie ausgewählte Diagnostik- und Behandlungsverfahren der jeweils anderen Berufsgruppe benennen. • sind sie in der Lage, den eigenen Kompetenzbereich und den Kompetenzbereich anderen Berufsgruppen zu kennen und Möglichkeiten der interdisziplinären Kooperation zu erkennen. • können sie den Forschungsbedarf im Kontext von Theorie-Praxis aufzeigen. • sind sie in der Lage, methodische Kenntnisse durch Wissenserwerb über die Entwicklung von Forschungsfragen zu erweitern. • können sie Fachartikel kritisch lesen, zusammenfassen und analysieren. • können sie therapeutische und methodische Maßnahmen vor dem Hintergrund der Ziele verstehen und priorisieren. • können sie Professionalität im Einsatz von und Umgang mit verschiedenen Methoden entwickeln und soziale Kompetenzen anwenden. • sind sie in der Lage, institutioneller Kompetenzen durch theoriegeleitetes Arbeiten zu erweitern. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von therapeutischen Maßnahmen • Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten Evidenzbasierte Praxis und Praxis-basierter Evidenz • Kritische Auseinandersetzung (exemplarisch) mit verschiedenen Diagnostik- und Behandlungsverfahren und ihre Evidenz unter Einbezug aller relevanten Bezugswissenschaften • Trennscharfe Definition von diagnostischen Kriterien der Beobachtung • Training des Ratingverhaltens zur Vereinheitlichung der Bewertung bei dem Einsatz von Assessments in der Praxis • Entwicklungsmöglichkeiten im Lichte international angewandter Verfahren • Verknüpfung Theorie, Forschung und Praxis im diagnostischen und therapeutischen Kontext | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar à 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--------------------------------------|
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, Referat, Präsentation Bewertung: differenziert nach Noten | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | BSc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std |
| Weitere Hinweise | | | | |

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units | Gesundheits- und Qualitätsmanagement | |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Studierenden die Prinzipien der Management- und Organisationslehre im Gesundheitswesen. • kennen und beurteilen sie theoretische Grundlagen, praktische Konzepte und Modelle der internen und externen Qualitätssicherung, des einrichtungswesens internen Qualitätsmanagements und der professionsbezogenen Qualitätsentwicklung. • kennen und verstehen sie bestehende gesetzliche Vorschriften für das Gesundheitswesen und Umsetzungsmöglichkeiten in Gesundheitseinrichtungen hinsichtlich ihrer Chancen und Limitationen. • kennen sie Methoden der Qualitätsdokumentation und Dokumentationssystemen. • kennen sie Kriterien und Verfahren zur Messung und Überprüfung der verschiedenen Qualitätsaspekte und können diese anwenden. • erkennen und verstehen sie Interessen und Interessenkonflikte, und können auf Interessenausgleich hinarbeiten. • demonstrieren sie analytisches Denken und Schlussfolgern. • kennen, verstehen und wenden sie ihrer Einsatzmöglichkeiten aus professioneller, unternehmerischer und Nutzungsperspektive an. | |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsgeschichte, rechtliche Rahmenbedingungen und Ziele der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements in Einrichtungen des Gesundheitswesens • Maßnahmen und Dimensionen der internen und externen Qualitätssicherung (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) • Modelle des Qualitätsmanagements (z.B. TQM, EFQM) und Methoden der Qualitätsbewertung (Auditierung, Zertifizierung, Gütesiegel etc.) • Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement als integriertes Management (Personal- und Organisationsentwicklung, Führung etc.) • Qualitätsdokumentation und Dokumentationssysteme | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Ein Semester à jeweils 3 SWS (5 CP) | |
| Teilnahmeregelung | Aktive Teilnahme | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar mit Einzel- und Gruppenarbeit | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | Prüfungsleistung: Klausur, Referat Bewertung: differenziert nach Noten | |

| | | | | |
|---------------------------------|--|--|--|---------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | Berufsbezogene Reflexion | | | |
| Verwendbarkeit | BSc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive Interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4. Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots | Wintersemester | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 40,5 Std | Selbstlernzeit in Stunden: 109,5 Std | Praxiszeit in Stunden: 0 Std | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | | | | |

Anlage 4 (SPO) Äquivalenzmodule

Additive interdisziplinäre Studienform für staatlich geprüfte Physio- und Ergotherapeut_innen (PT/ET AddIS)

Überblick Äquivalenzmodule (ÄM 1 – 9) unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapie (ErgThAPrV)

| | Äquivalenzmodul ASH | Credits (CP) | Abgeschlossene Ausbildung Physiotherapie bzw. Ergotherapie |
|------|--|--------------|---|
| ÄM 1 | Körperfunktionen/-strukturen | 10 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 2, 3 ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 4 |
| ÄM 2 | Allgemeine und spezielle Krankheitslehre | 10 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 4, 5,6 ErgThAPrV, Anlage, Abs. 5, 6, 7, 3 |
| ÄM 3 | PT und ET als Profession | 5 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 1, 9 ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 1, 2, 15 |
| ÄM 4 | Grundlagen physio- und ergotherapeutischen Handelns: Diagnostik und Dokumentation | 5 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 15 ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 16.2, 17.4, 18.2, 19.2, 20.4, 21.2, 11.4 |
| ÄM 5 | Grundlagen physiotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren I | 10 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 16, 17, 18, 19, 7 |
| | Grundlagen ergotherapeutischen Handelns: Mittel und Medien | | ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 13, 14 |
| ÄM 6 | Grundlagen physiotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren II | 10 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 20 |
| | Grundlagen ergotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren | | ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 16, 17, 18, 19, 20, 21 |
| ÄM 7 | Bewegung im Verlauf der Lebensspanne (PT) | 5 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 14, 12, 13, 8 |
| | Handlung im Lebenslauf (ET) | | ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 10, 11, 12 |
| ÄM 8 | PT und ET als Akteure im Gesundheitswesen | 5 | PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 10, 11, Anlage B ErgThAPrV, Anlage 1, Abs. 22, 9, 8 Anlage B |
| ÄM 9 | Praktische Ausbildungsphase in der PT bzw. ET | 30 | PhysTh-APrV, Anlage B ErgThAPrV, Anlage B |
| | Gesamt | 90 | Credits, die bei einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung der PT- bzw. ET auf das B.Sc. Studium in der AddIS angerechnet werden |

Äquivalenzmodule Physiotherapie

- Äquivalenzmodul 1
- Äquivalenzmodul 2
- Äquivalenzmodul 3
- Äquivalenzmodul 4
- Äquivalenzmodul 5
- Äquivalenzmodul 6
- Äquivalenzmodul 7
- Äquivalenzmodul 8
- Äquivalenzmodul 9

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls | Körperfunktionen und -strukturen | Modul-Nr.: ÄM 1 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über das anatomische und physiologische Grundlagenwissen für den therapeutischen Prozess. • Auf der Grundlage des berufsorientierten Wissens über den gesunden menschlichen Körper, kennen sie die Topographie und den Aufbau der anatomischen Einheiten im Zusammenhang zum funktionellen Ganzen. • Sie kennen alle Funktionssysteme entsprechend dem Berufsfeld, insbesondere des Bewegungs- und Nervensystems. Sie kennen die normalen Funktionen des menschlichen Organismus und verstehen die dynamischen Wechselwirkungen zwischen den diversen Geweben. • Sie verstehen den Organismus als System mit wechselseitigen Beziehungen zur Umwelt. Sie Verstehen diese Kenntnisse bezüglich Struktur und Funktion als Grundlage für das Erkennen von pathologischen Veränderungen und als Hintergrundwissen für das Verständnis der Wirkprinzipien physiotherapeutischer Untersuchungstechniken und Behandlungsmaßnahmen. | |
| Lehrinhalte | (entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 2, 3) <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie • Physiologie • Medizinische Grundlagen in Bezug auf Anatomie und Physiologie in der PT: Aufbau, Struktur und Funktion des Bewegungs-, Herzkreislauf-, Respirations- und Nervensystem sowie der Sinnesorgane | |
| Form u. Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgThAPrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgThAPrV) | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | |

| | | | | |
|--------------------------------|--|--|------------------------------------|---------------------------------------|
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | - * | Semesterangabe laut Musterstudienplan: - * | | |
| Häufigkeit des Angebots | - * | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|---|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Allgemeine und spezielle Krankheitslehre | | Modul-Nr.: ÄM 2 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über berufsspezifisches Grundlagenwissen zu Pathomechanismen von Erkrankungen und zu Krankheitsverläufen. • Sie kennen berufsbezogen die wichtigsten Krankheitsbilder aus der speziellen Krankheitslehre in den klinischen Feldern Orthopädie, Rheumatologie, Chirurgie/Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Geriatrie, Pädiatrie/Neuropädiatrie und Onkologie. • Sie können deren Ursachen und medizinische Behandlung benennen und erklären. • Sie kennen notwendige Hygienemaßnahmen bei Infektionsrisiken. Sie können Hygienerisiken erfassen und verfügen über einen fachkundigen Umgang damit und können bei Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen ergreifen. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 4, 5, 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Krankheitslehre: Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf, Pathologie der Zelle, degenerative Veränderungen, Entzündungen, Ödeme, Wachstum und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen, Erkrankungen des Immunsystems • Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte in den klinischen Feldern Orthopädie, Rheumatologie, Chirurgie/Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Geriatrie, Pädiatrie/Neuropädiatrie und Onkologie • Infektionsepidemiologie, Bakteriologie, Virologie, Parasitologie. typische Infektionswege wichtiger Infektionserkrankungen, Resistenzen und Krankenhauskeime, Hygienerisiken, Hygienemaßnahmen, Maßnahmen zur Infektionsverhütung | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgThAPrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | |

| | | | | |
|--|---|---|---|---------------------------------------|
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgThAPrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | PT als Profession | Modul-Nr.: ÄM 3 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen kennen und verstehen die Studierenden das Berufsbild Physiotherapeut/-in. Sie beginnen, ein berufliches Rollen- und Selbstverständnis zu entwickeln. • Sie kennen die historische Entwicklung des eigenen Berufes und seine gesetzlichen Grundlagen und können diese beschreiben. • Sie sind in der Lage ihr therapeutisches Handeln in Bezug auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzuordnen. • Sie können ethische Aspekte des therapeutischen Handelns erkennen, reflektieren und berücksichtigen. • Sie haben die Fähigkeit, gesellschaftliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung für therapeutisches Handeln zu berücksichtigen und als Ressourcen zu nutzen. • Sie verfügen über die Fähigkeit zur Entwicklung und Anwendung einer sprachlich angemessenen Ausdrucksform und sind sicher in der Verwendung von wesentlichen und allgemeingültigen medizinischen Fachtermini. • Sie kennen zentrale Fachbegriffe der Physiotherapie, können den therapeutischen Prozess dokumentieren und deutsche sowie fremdsprachliche Fachliteratur nutzen und auswerten. | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 1, 9)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzes- und Staatskunde, gesetzliche Regelungen für den eigenen Beruf als Teil des Gesundheitswesens • Berufskunde, Ethik und Geschichte des Berufs • Das deutsche Gesundheitswesen und seine internationale Einbettung (WHO, Europarat) • Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen im Kontext Physiotherapie • Sozialpolitik einschließlich Einführung in die Systeme der sozialen Sicherung • Einführung in die fachbezogene Terminologie, Berichten und Beschreiben • Benutzung und Auswertung von deutscher und fremdsprachlicher Fachliteratur, Fachenglisch • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgThAPrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |

| | | | | |
|--|---|--|--|---------------------------------------|
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (Erg-ThAPrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | - * | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: - * | |
| Häufigkeit des Angebots | - * | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen physiotherapeutischen Handelns: Diagnostik und Dokumentation | | Modul-Nr.: ÄM 4 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Durchführung des physiotherapeutischen Prozesses hinsichtlich Untersuchung, Diagnostik und Dokumentation. Sie kennen grundlegende Untersuchungstechniken und deren fachgerechte Anwendung, Auswertung und Dokumentation und können folgerichtige Hypothesen für das eigene therapeutische Handeln ableiten. | | |
| Lehrinhalte | (entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 15) Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken: <ul style="list-style-type: none"> Inspektion Funktionsprüfung Palpation Messverfahren Reflexverhalten Dokumentation Auswertung Erstellung des Behandlungsplanes | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | |
| Dauer des Moduls | – * | Semesterangabe laut Musterstudienplan: – * | |

| | | | | |
|--------------------------------|---|--|------------------------------------|---------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | -* | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|---|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen physiotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren I | | Modul-Nr.: ÄM 5 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen beherrschen die Studierenden grundlegende physiotherapeutische und physikalische Interventionen und deren zielgerichtete Anwendung. • Sie sind in der Lage diese grundlegenden Behandlungsmaßnahmen patienten- und situationsbezogen auszuwählen und zielgerichtet anzuwenden. • Sie verfügen über grundlegendes Wissen in Bezug auf Erste Hilfe und Verbandstechniken. • Sie können im Fall von gesundheitlichen Notsituationen situationsgerecht Erste Hilfe leisten. | | |
| Lehrinhalte | (entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 16, 17,18,19,7) <ul style="list-style-type: none"> • Krankengymnastische Behandlungstechniken • Massagetherapie • Elektro-, Licht-, Strahlentherapie • Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie • Erste Hilfe und Verbandtechnik | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | |
| Dauer des Moduls | — * | Semesterangabe laut Musterstudienplan: — * | |

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|------------------------------------|---------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | -* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen physiotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren II | Modul-Nr.: ÄM 6 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: <i>Pflichtmodul</i> |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen beherrschen die Studierenden grundlegende physiotherapeutische und physikalische Interventionen und deren zielgerichtete Anwendung. • Sie sind in der Lage diese grundlegenden Behandlungsmaßnahmen patienten- und situationsbezogen auszuwählen und zielgerichtet anzuwenden. • Sie beherrschen einen grundlegenden Behandlungsaufbau. • Sie sind in der Lage physiotherapeutischer Maßnahmen in den diversen klinischen Feldern (Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Pädiatrie, Gynäkologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Geriatrie) durchzuführen. | |
| Lehrinhalte | (entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 20) Physiotherapeutischen Maßnahmen in den diversen klinischen Feldern: <ul style="list-style-type: none"> • Chirurgie • Orthopädie • Innere Medizin • Neurologie • Pädiatrie • Gynäkologie • Psychosomatik • Psychiatrie • Geriatrie | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | |

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Bewegung im Verlauf der Lebensspanne | | Modul-Nr.: ÄM 7 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung von Bewegung in der Lebensspanne von Patient_innen zu erfassen und für das therapeutische Vorgehen zu analysieren. Die Studierenden sind in der Lage physiotherapeutische Maßnahmen auf der Grundlage von Kenntnissen in Bezug auf Grundannahmen zu Bewegung und Bewegungsförderung, Trainingslehre und Biomechanik sicher und zielgerichtet anzuwenden. Sie können Veränderungen in der Bewegung von Patient_innen mit Hilfe erworbenen Wissens aus den sozial- und naturwissenschaftlichen Lernbereichen analysieren und ihr physiotherapeutisches Handeln danach zielgerichtet ausrichten. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs. 14, 12, 13, 8)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Bewegungserziehung im Kontext Physiotherapie (bspw. Grundformen der Bewegung, Bewegungserfahrung, psychomotorische Übungskonzepte, Behindertensport) Grundlagen der Trainingslehre (bspw. Beanspruchungsformen, Aufbau und Prinzipien des Trainings) Trainingslehre in die Prävention und medizinische Rehabilitation Grundlagen der Bewegungslehre (bspw. Bewegungs- und Haltungsanalysen, Prinzipien der Bewegung, sensomotorische Entwicklung, Bewegungen als sensomotorischer Lernprozess) Grundlagen angewandte Physik und Biomechanik (bspw. physikalische, mechanische und mathematische Grundlagen, Gelenkkraftberechnung, Kinematik der Gelenke, Biomechanik von Muskeln, Sehnen und Knochen, Ergonomie) | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | |

| | | | | |
|---------------------------------|---|--|---|---------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|---|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | PT als Akteure im Gesundheitswesen | | Modul-Nr.: ÄM 8 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über das notwendige Wissen und Selbstverständnis der eigenen beruflichen Rolle im deutschen Gesundheitswesen und in der Gesundheitsförderung. • Sie verstehen die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für die eigene therapeutische Arbeit. • Sie kennen die Spezifika von Physiotherapie im Kontext relevanter Versorgungsbereiche bzw. ambulanter und stationärer Einrichtungen, Prävention und Rehabilitation. • Sie erwerben die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Zielgruppen (bspw. Patient_innen, interdisziplinäre Teams und Organisationen) zielorientiert zu kommunizieren und hinsichtlich unterschiedlicher Zielsetzungen (Prävention, Kuration und Rehabilitation) zusammenzuarbeiten. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend PhysTh-APrV, Anlage 1, Abs 10, 11, Anlage B, Praktische Ausbildung für Physiotherapeuten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen und Stellung der Prävention und Rehabilitation • Praktische Anwendung und Einsatz physiotherapeutischer Verfahren in Prävention und Rehabilitation • Gesundheitsgerechtes Verhalten und Gesundheitsförderung • Einrichtungen der Rehabilitation und ihre Fachkräfte • Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation • Rehabilitationsplanung und -durchführung im interdisziplinären Team • Theoretische Grundlagen, Bedeutung und Einfluss von Soziologie, Psychologie und Pädagogik • Physiotherapie in unterschiedlichen klinischen Feldern bzw. Settings. Zusammenarbeit intra- und interprofessionell in multiprofessionellen Teams im Rahmen der praktische Ausbildungsphasen | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | |

| | | | | |
|--|--|--|---|---------------------------------------|
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | Praktische Ausbildungsphase (Physiotherapie) | Modul-Nr.: ÄM 9 (PT) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an der praktischen Ausbildungsphase für Physiotherapeut_innen verfügen die Studierenden über praktische Erfahrungen am Patienten in den grundlegenden klinischen Fachbereichen (Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Gynäkologie). Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten situationsadäquat und zielgerecht in der Arbeit mit individuellen Patient_innen anzuwenden und zu reflektieren. | |
| Lehrinhalte | (entsprechend PhysTh-APrV, Anlage B, Praktische Ausbildung für Physiotherapeuten) Praktische Ausbildung in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den verschiedenen klinischen Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> Chirurgie Innere Medizin Orthopädie Neurologie Pädiatrie Psychiatrie Gynäkologie | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Praktikum SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |
| Lehr- und Lernformen | Praktische Arbeit mit Patient_innen im Rahmen eines Praktikums. | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | |

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 30 CP | Präsenzzeit in Stunden: - | Selbstlernzeit in Stunden: 225 Std. | Praxiszeit in Stunden: 657 Std. | Stunden insgesamt: 900 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

Äquivalenzmodule Ergotherapie

- Äquivalenzmodul 1
- Äquivalenzmodul 2
- Äquivalenzmodul 3
- Äquivalenzmodul 4
- Äquivalenzmodul 5
- Äquivalenzmodul 6
- Äquivalenzmodul 7
- Äquivalenzmodul 8
- Äquivalenzmodul 9

| | | |
|--|---|--------------------------------|
| Name des Moduls | Körperfunktionen und -strukturen | Modul-Nr.: ÄM 1 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über das anatomische und physiologische Grundlagenwissen für den therapeutischen Prozess. • Auf der Grundlage des berufsorientierten Wissens über den gesunden menschlichen Körper, kennen sie die Topographie und den Aufbau der anatomischen Einheiten im Zusammenhang zum funktionellen Ganzen. • Sie kennen alle Funktionssysteme entsprechend dem Berufsfeld, insbesondere des Bewegungs- und Nervensystems. Sie kennen die normalen Funktionen des menschlichen Organismus und verstehen die dynamischen Wechselwirkungen zwischen den diversen Geweben. • Sie verstehen den Organismus als System mit wechselseitigen Beziehungen zur Umwelt. Sie Verstehen diese Kenntnisse bezüglich Struktur und Funktion als Grundlage für das Erkennen von pathologischen Veränderungen und als Hintergrundwissen für das Verständnis der Wirkprinzipien ergotherapeutischer Untersuchungstechniken und Behandlungsmaßnahmen. | |
| Lehrinhalte | (entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 4) <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie • Physiologie • Medizinische Grundlagen in Bezug auf Anatomie und Physiologie in der Ergotherapie: Aufbau, Struktur und Funktion des Bewegungs-, Herzkreislauf-, Respirations- und Nervensystem sowie der Sinnesorgane | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | |

| | | | | |
|---------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|---|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Allgemeine und spezielle Krankheitslehre | | Modul-Nr.: ÄM 2 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über berufsspezifisches Grundlagenwissen zu Pathomechanismen von Erkrankungen und zu Krankheitsverläufen. • Sie kennen berufsbezogen die wichtigsten Krankheitsbilder aus der speziellen Krankheitslehre in den klinischen Feldern Orthopädie, Rheumatologie, Chirurgie/Traumatologie, Innere Medizin, Gynäkologie, Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie, Geriatrie, Pädiatrie/Neuropädiatrie und Onkologie. • Sie können deren Ursachen und medizinische Behandlung benennen und erklären. • Sie können für diese Krankheitsbilder relevante Arzneimittelgruppen benennen und erwerben Grundlagenwissen zu Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln. • Sie kennen notwendige Hygienemaßnahmen bei Infektionsrisiken und können Hygienierisiken erfassen. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 5, 6, 7, 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Krankheitslehre (Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf, Pathologie der Zelle, Wachstum und seine Störungen, Entwicklungsstörungen, örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen, Entzündungen, Ödeme, Erkrankungen des Immunsystems) • Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte (Orthopädie, Rheumatologie, Innere Medizin und Geriatrie, Chirurgie/Traumatologie, Onkologie, Neurologie einschließlich der neuropsychologischen Störungen, Psychosomatik, Psychiatrie/Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädiatrie und Neuropädiatrie) • Arzneimittellehre (Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln, Arzneiformen und ihre Verabreichung, Umgang mit Arzneimitteln, Arzneimittelgruppen und Zuordnung ausgewählter Arzneimittel, Grundkenntnisse der Pharmakologie und Toxikologie) • Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene (Gesundheit und ihre Einflussfaktoren, Gesundheit und Lebensalter, Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Allgemeine Hygiene, Individualhygiene und Umweltschutz, Krankheitserreger und übertragbare Krankheiten, Desinfektion und Sterilisation) | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |

| | | | | |
|--|--|---|---|---------------------------------------|
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|---|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Ergotherapie als Profession | | Modul-Nr.: ÄM 3 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen kennen und verstehen die Studierenden das Berufsbild Ergotherapeut/-in. Sie beginnen, ein berufliches Rollen- und Selbstverständnis zu entwickeln. • Sie kennen die historische Entwicklung des eigenen Berufes und seine gesetzlichen Grundlagen und können diese beschreiben. • Sie sind in der Lage ihr therapeutisches Handeln in Bezug auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einzuordnen. • Sie können ethische Aspekte des therapeutischen Handelns erkennen, reflektieren und berücksichtigen. • Sie haben die Fähigkeit, gesellschaftliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in ihrer Bedeutung für therapeutisches Handeln zu berücksichtigen und als Ressourcen zu nutzen. • Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse zu ergotherapeutischen Modellen erworben und können deren Bedeutung für die Gestaltung des ergotherapeutischen Prozesses beschreiben und anwenden. • Sie erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für die therapeutische Beziehungsgestaltung, klientenzentrierte Gesprächsführung und die Gestaltung des ergotherapeutischen Prozesses. • Sie kennen zentrale Fachbegriffe der Ergotherapie, können den therapeutischen Prozess dokumentieren und deutsche sowie fremdsprachliche Fachliteratur nutzen und auswerten. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 1,2,15)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzes- und Staatskunde, gesetzliche Regelungen für den eigenen Beruf als Teil des Gesundheitswesens • Berufskunde und Ethik • Grundlagen der Ergotherapie • Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie, Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie • Geschichte, Kontext und Einflussfaktoren ergotherapeutischen Handelns • Einführung in die fachbezogene Terminologie, Berichten und Beschreiben • Benutzung und Auswertung von deutscher und fremdsprachlicher Fachliteratur, Fachenglisch • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |

| | | | | |
|--|--|--|---|---------------------------------------|
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | |
|---|---|--------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen ergotherapeutischen Handelns: Diagnostik und Dokumentation | Modul-Nr.: ÄM 4 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zur Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses hinsichtlich Untersuchung, Diagnostik und Dokumentation. Sie kennen grundlegende Untersuchungstechniken und deren fachgerechte Anwendung, Auswertung und Dokumentation und können folgerichtige Hypothesen für das eigene therapeutische Handeln ableiten. | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Teil der jeweiligen Behandlungsverfahren, Abs. 16.2, 17.4, 18.2, 19.2, 20.4, 21.2, 11.4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Motorisch-funktionelle Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation (Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, Sicht- und Tastbefund, Muskelfunktionsprüfung, Sensibilitätsprüfung, Gelenkmessung, Bewegungsanalyse) Neurophysiologische Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation (Bewegungs- und Entwicklungsanalyse, Reflexstatus, standardisierte Testverfahren und klinische Beobachtung) Neuropsychologische Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation (standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, computergesteuerte Messverfahren, Ergotherapeutische Funktionsanalysen und Testverfahren) Psychosoziale Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation (Erhebung und Auswertung von Informationen; Sozialanamnese, Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck) Arbeitstherapeutische Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation (Anforderungs- und Leitungsprofile, Test- und Analyseverfahren, Berufs- und Arbeitsanamnese, Individuelle Arbeitsplatzanalyse, Beobachten des Arbeitsverhaltens, Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen zur künftigen Leistungsfähigkeit) Sonderpädagogische Diagnostik | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |

| | | | | |
|--|--|--|--|---------------------------------------|
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | - * | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: - * | |
| Häufigkeit des Angebots | - * | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen ergotherapeutischen Handelns: Mittel und Medien | | Modul-Nr.: ÄM 5 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen kennen die Studierenden die verschiedenen ergotherapeutischen Mittel, Medien und Tätigkeiten und können diese auf ihre therapeutische Wirkung hin beschreiben, vergleichen und sinnvoll sowie zielgerichtet auswählen. • Sie passen die Mittel und Medien den jeweiligen Erfordernissen der Klient_innen an und stellen selbst Mittel und Medien für den ergotherapeutischen Prozess her, wie bspw. Spiele, Hilfsmittel, Schienen und nötige Adaptionen. • Sie sind in der Lage sich eigenständig handwerklich-gestalterische Techniken anzueignen, diese zu analysieren und für den therapeutischen Einsatz anzupassen. • Sie können Klient_innen mit den richtigen und angemessenen Hilfsmitteln versorgen. • Sie sind sicher im Einsatz von technischen Medien im ergotherapeutischen Prozess. • Sie können Maßnahmen zur Unfallverhütung beschreiben und umsetzen. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 13, 14) Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material- und Werkzeugkunde • Arbeitstechniken (konstruktiv strukturierende Elemente, gestalterisch kreative Elemente) • Arbeitsprozesse (einfache und komplexe Aufgabenstellungen, Einzelarbeit und Gruppenarbeit, Arbeiten nach Anleitung und freies Planen, selbständige Erarbeitung einer Technik, manuelle und maschinelle Arbeit) • Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie • Therapeutische Anwendung der Techniken und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierelevanz einer handwerklichen Technik <p>Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spiele und ihr therapeutischer Einsatz (selbsterarbeitete und adaptierte Spiele) • Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen (Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle, Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen, Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln, Schienenkunde, Schienenherstellung, Veränderung standardisierter Schienen) • Technische Medien und ihr Einsatz (Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung, Grundlagen der Computertechnik, EDV und ergotherapeutische Dokumentation, ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung, Adaption von | | |

| | | | | |
|--|--|---|--|---------------------------------------|
| | elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung) | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | - * | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: - * | |
| Häufigkeit des Angebots | - * | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | |
|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | Grundlagen ergotherapeutischen Handelns: Behandlungsverfahren | Modul-Nr.: ÄM 6 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für die therapeutische Beziehungsgestaltung, klientenzentrierte Gesprächsführung und die Gestaltung des therapeutischen Prozesses erworben. Sie sind in der Lage theoretische Fähigkeit, Kenntnisse und Fertigkeiten zu Befunderhebung und Behandlungsverfahren in der ergotherapeutischen Praxis anzuwenden. Sie können Befunderhebungs- und Behandlungspläne für Klient_innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen entwickeln. Sie kennen verschiedenen Behandlungskonzepte, -verfahren und -methoden, sind mit deren Grundlagen, Prinzipien und Anwendungsbereichen vertraut und sind in der Lage diese Kenntnisse auf Klient*innen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen anzuwenden. Sie kennen Prinzipien der Beratung und Anleitung von Klient*innen. | |
| Lehrinhalte | (entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 16, 17, 18, 19, 20, 21) <ul style="list-style-type: none"> Theoretische Grundlagen der verschiedenen Behandlungsverfahren der Ergotherapie in den Handlungsfeldern motorisch-funktioneller Bereich, neurophysiologischer Bereich, neuropsychologischer Bereich, psychosozialer Bereich, arbeitstherapeutischer Bereich Beratung und Anleitung, adaptierende Verfahren Spezifische Behandlungskonzepte, -verfahren und -methoden der jeweiligen Handlungsfelder, deren theoretische Grundlagen und praktische Anwendung (bspw. Bobath, Affolter, Sensorische Integrationstherapie, kompetenz-, ausdruckszentrierte und interaktionelle Methoden, lebenspraktische und alltagsorientierte Methoden, wahrnehmungsbezogene und handlungsorientierte Methoden, Hirnleistungstraining, Training von Kulturtechniken) | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | |

| | | | | |
|---------------------------------|---|---|------------------------------------|---------------------------------------|
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 10 CP | Präsenzzeit in Stunden: 200 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 100 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 300 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Handeln im Lebenslauf | | Modul-Nr.: ÄM 7 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden in der Lage, die Bedeutung des Handelns im Lebenslauf von Klient_innen zu erfassen und für das therapeutische Vorgehen zu analysieren. • Sie können die Bedeutung der Erkenntnisse aus den sozialwissenschaftlichen Bezugswissenschaften für das ergotherapeutische Handeln reflektieren. • Sie sind in der Lage, grundlegende Kenntnisse und Theorien aus Pädagogik, Behindertenpädagogik, Psychologie, Soziologie und Gerontologie (bspw. zu motorischem und kognitivem Lernen) zu erinnern und sicher in der Arbeit mit Klient_innen anzuwenden. • Sie können Veränderungen im Handeln von Klient_innen mit Hilfe erworbenen Wissens aus den sozial- und naturwissenschaftlichen Lernbereichen analysieren und ihr ergotherapeutisches Handeln danach zielgerichtet ausrichten. • Sie können die Bedeutung von Motivation für Handlungen erkennen und deren Auswirkungen auf die Behandlung bewerten. • Sie können wesentliche Entwicklungsaufgaben und Betätigungsschwerpunkte in den verschiedenen Lebensphasen im Kontext unterschiedlicher Anforderungen und Voraussetzungen erkennen. • Sie können gesellschaftliche und psychologische Zusammenhänge von Gesundheit und Krankheit beschreiben und erklären und sich mit gesellschaftlichen und individuellen Rollen und Bildern von Gesundheit, Krankheit und Behinderung auseinandersetzen. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 10,11,12)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik (bspw. Erziehung und Lernen, Lehren und Lernen im pädagogischen Bezug, Funktion von Erziehungszielen, pädagogische Aspekte der therapeutischen Arbeit) • Allgemeine und Entwicklungspsychologie (bspw. kognitive, emotionale und Entwicklung, Denken und Sprache, soziales Lernen, Motivation und Emotion) • Behindertenpädagogik • Grundbegriffe und Grundfragen der Psychologie und Psychotherapie • Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie (bspw. Persönlichkeitsmodelle, Personenwahrnehmung, Interaktion in Gruppen) • Medizinsoziologie (bspw. naturwissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Krankheitsverständnis, gesellschaftliche Bewertung von chronischer Krankheit und Behinderung, Verarbeitung und Bewältigung von Krankheit und Behinderung) | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|---------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> Gerontologie (bspw. Alterstheorien, Veränderung der Rollen, Selbst- und Fremdbilder im Alter, Veränderung der geistigen Fähigkeiten) | | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | - * | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: - * | |
| Häufigkeit des Angebots | - * | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|---|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Name des Moduls | Ergotherapeut_innen als Akteure im Gesundheitswesen | | Modul-Nr.: ÄM 8 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen verfügen die Studierenden über das notwendige Wissen und Selbstverständnis der eigenen beruflichen Rolle im deutschen Gesundheitswesen und in der Gesundheitsförderung. • Sie verstehen die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für die eigene therapeutische Arbeit. • Sie kennen Handlungsfelder von Ergotherapie im Kontext relevanter Versorgungsbereiche wie ambulanter und stationärer Einrichtungen, Prävention und Rehabilitation. • Sie erwerben die Fähigkeit, mit unterschiedlichen Zielgruppen (bspw. Klient_innen, interdisziplinäre Teams und Organisationen) zielorientiert zu kommunizieren und hinsichtlich unterschiedlicher Zielsetzungen (Prävention, Kuration und Rehabilitation) zusammenzuarbeiten. • Sie erwerben grundlegende Erkenntnisse zur Prävention von Erkrankungen und zur Rehabilitation und können diese für ihr eigenes Handeln anwenden. • Sie können grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeit, Gesundheit und Erkrankungen beschreiben und kennen Möglichkeiten der gesundheitsfördernden Arbeitsplatzgestaltung. • Sie können im Fall von gesundheitlichen Notsituationen situationsgerecht erste Hilfe leisten. | | |
| Lehrinhalte | <p>(entsprechend ErgTh-APrV, Anlage 1, Abs. 22,9,8, Anlage B. Praktische Ausbildung für Ergotherapeut_innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen der Prävention und Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention, praktische Anwendung • Theoretische Grundlagen der Rehabilitation und Einführung in die Rehabilitationspsychologie • Ziele, Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation • Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team • Grundlagen der Arbeitsmedizin (bspw. Arbeitsphysiologie, Ergonomie, Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitsplatzanalyse, Berufsbelastungen und Berufserkrankungen) • Erste Hilfe • Ergotherapie in unterschiedlichen Handlungsfeldern bzw. Settings. Zusammenarbeit intra- und interprofessionell in multiprofessionellen Teams im Rahmen der praktische Ausbildungsphasen | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Seminar, Vorlesung, Übung SWS (n. z.) * | | |

| | | | | |
|--|--|--|---|---------------------------------------|
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | | |
| Lehr- und Lernformen | Einzelarbeit, Gruppenarbeit, POL (Problemorientiertes Lernen) | | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | | |
| Dauer des Moduls | _* | | Semesterangabe laut Musterstudienplan: _* | |
| Häufigkeit des Angebots | _* | | | |
| Modulumfang: 5 CP | Präsenzzeit in Stunden: 100 Std. | Selbstlernzeit in Stunden: 50 Std. | Praxiszeit in Stunden: - | Stunden insgesamt: 150 Std. |
| Weitere Hinweise | Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG). | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)

| | | | |
|--|--|--|--------------------------------|
| Name des Moduls | Praktische Ausbildungsphase (Ergotherapie) | | Modul-Nr.: ÄM 9 (ET) |
| Qualifikationsstufe | Bachelor | Status: Pflichtmodul | |
| Lernziele/ Kompetenzentwicklung | <ul style="list-style-type: none"> Nach der Teilnahme an der praktischen Ausbildungsphase verfügen die Studierenden über praktische Erfahrungen mit Klient_innen in den grundlegenden ergotherapeutischen Handlungsfeldern (im psychosozialen, im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich und im arbeitstherapeutischen Bereich). Sie sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten situationsadäquat und zielgerichtet in der Arbeit mit individuellen Klient_innen anzuwenden und zu reflektieren. | | |
| Lehrinhalte | (entsprechend ErgTh-APrV, Anlage B, Praktische Ausbildung für Ergotherapeuten) Praktische Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich im arbeitstherapeutischen Bereich Jeweils ein praktischer Einsatz der Ausbildung beinhaltet die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen. | | |
| Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en | Praktikum SWS (n. z.) * | | |
| Teilnahmeregelung | Die in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (PhysTh-APrV, ErgTh-APrV) erforderliche „regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen“ (beide §1) wird nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung durch die Berufsurkunde nachgewiesen. * | | |
| Lehr- und Lernformen | Praktische Arbeit mit Klient_innen im Rahmen eines Praktikums. | | |
| Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung | mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie (PhysTh-APrV) bzw. Ergotherapie (ErgTh-APrV) | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | |
| Verwendbarkeit | B.Sc. Physio-/Ergotherapie AddIS (Additive interdisziplinäre Studienform) | | |
| Dauer des Moduls | – * | Semesterangabe laut Musterstudienplan: – * | |

| | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|---------------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots | -* | | | |
| Modulumfang: 30 CP | Präsenzzeit in Stunden: - | Selbstlernzeit in Stunden: 225 Std. | Praxiszeit in Stunden: 675 Std. | Stunden insgesamt: 900 Std. |
| Weitere Hinweise | <p>Bei diesem Modul handelt es sich um ein fiktives Äquivalenzmodul. Es wird in dieser Form nicht an der ASH als Lehrmodul angeboten. Durch dieses Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die im Rahmen einer Fachschulausbildung für Physiotherapie bzw. Ergotherapie entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapie (PhysTh-APrV) und Ergotherapeuten (ErgTh-APrV) erworben werden. Das Modul dient ausschließlich der Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf die additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) des Bachelorstudiums Physio-/Ergotherapie an der ASH (Berliner Hochschulgesetz §23a). Es kann erst nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zur Physiotherapeut_in bzw. Ergotherapeut_in angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist das Vorliegen einer Berufsurkunde entsprechend den jeweiligen Berufsgesetzen (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG bzw. Ergotherapeutengesetz - ErgThG).</p> | | | |

* (siehe „Weitere Hinweise“)